

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2019 im Stadtbezirk 120 -
Östliches Ringgebiet***Organisationseinheit:*

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

04.03.2019

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

27.03.2019

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2019 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 120 – Östliches Ringgebiet – werden wie folgt verwendet:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 12.500,00 € |
| 2. Grünanlagenunterhaltung | 600,00 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Wilhelm-Raabe-Straße	Gehweg Ostseite, vor den Häusern 4-7: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, Parkplatzfläche bituminös anarbeiten, ca. 140 m ² .	11.000 €
2.	Fontanestraße	Gehweg Ostseite, zwischen den Häusern 9-11: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, teilweise Parkplatzfläche bituminös anarbeiten, ca. 120 m ² .	9.500 €
3.	Rosenstraße	Gehweg Westseite, im Bereich Haus-Nr. 15 und 16 bis Einmündung Nußbergstraße: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 90m ² .	8.000 €
4.	Wilhelm-Raabe-Straße	Gehweg Westseite, zwischen Haus-Nr. 8 und 10: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen und Parkplätze bituminös anarbeiten, ca. 100 m ² .	8.500 €

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
5.	Scharnhorststraße	Gehweg Nordseite, im Bereich Haus-Nr.2 und 3: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 60 m².	4.750 €
6.	Nußbergstraße	Gehweg Nordseite, im Bereich Haus-Nr. 7 und 8: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 80 m².	7.000 €

Die im Beschlusstext genannten 12.500,00 € dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel.

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Ergänzung der Zwiebelpflanzung an der Lünischhöhe.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2019.

Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Die Verwendungsvorschläge werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Ruppert

Anlage/n:

keine